

# Vollmacht

Thomas Weinhardt Rechtsanwalt

Andrea Hammerschmidt Rechtsanwältin | Fachanwältin für Verkehrsrecht | Fachanwältin für Arbeitsrecht

Isabel Rayer Rechtsanwältin | Fachanwältin für Verkehrsrecht | Fachanwältin für Strafrecht

Dr. Olivier Kraft Rechtsanwalt | Dipl. Betriebsökonom (freie Mitarbeit)

Mozartstraße 16, 87435 Kempten

Telefon: 0831-21032 • Fax: 0831-21815

info@cerny-rae.de

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u.a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit, sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 4112 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 1 StPO; Vertretung in allen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
13. Entbindung der behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht.
14. Zahlung aller mit dem Unfall in Zusammenhang stehender Rechnungen aus Eigen- oder Fremdmitteln.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Kanzlei Cerny & Kollegen Rechtsanwalts GmbH erfasst, speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mandanten mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zur Mandatsbearbeitung. Personenbezogene Daten sind z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer und die übrigen Daten, die Sie der Kanzlei Cerny & Kollegen Rechtsanwalts GmbH mitteilen. Die Kanzlei Cerny & Kollegen Rechtsanwalts GmbH ist berechtigt, zuverlässige Unternehmen mit Wartungsdiensten zu betrauen, selbst wenn diese Einblick in die gespeicherten Daten nehmen können.

Die Kanzlei Cerny & Kollegen bietet grundsätzlich auf Wunsch jedem Mandanten den Austausch personenbezogener Daten ausschließlich über den verschlüsselten Kommunikationsweg „Kanzlei Cerny Webportal“ an. Soweit der Mandant der Kanzlei Cerny & Kollegen Rechtsanwalts GmbH hingegen eine Faxnummer oder eine E-Mail-Adresse benennt, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Kanzlei Cerny & Kollegen ihm über diesen Kommunikationsweg mandatsbezogene Informationen unverschlüsselt zusendet. Bei der Kommunikation über diese Kommunikationswege nimmt der Mandant in Kauf, dass eine Sicherheit der Daten vor unberechtigten Zugriffen gegebenenfalls nicht besteht. Die Vertraulichkeit der Kommunikation kann von der Kanzlei Cerny & Kollegen insoweit nicht gewährleistet werden.

Die Kanzlei Cerny & Kollegen Rechtsanwalts GmbH ist ferner berechtigt, Daten im Rahmen der Leistungserbringung an Dritte (Dienstleister) weiterzugeben, die unmittelbar an der Abwicklung des Schadens beteiligt sind (z.B. Werkstatt, Gutachter).

Ich kann mein Einverständnis zur unverschlüsselten Übersendung von Unterlagen per E-Mail und zur Weitergabe der Daten an Dienstleister jederzeit schriftlich oder per E-Mail (Kontakt Daten siehe oben) widerrufen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_